Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
38 (1891)

40 (1.10.1891)

urn:nbn:de:gbv:45:1-705635

Visual Library

Oldenburgisches
Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 ₰

1891. Donnerstag, 1. October. **№ 40.**

Schreiben des Stadtmagistrats an den Stadtrath, betreffend die Hunte-Correction.

Das Project der Hunte-Correction hat die städtischen Behörden seit reichlich Jahresfrist wiederholt beschäftigt.

Nachdem durch die seiner Zeit dem Stadtrath mitgetheilten Verhandlungen die Vertiefung der Hunte in der Weise bestimmt war, daß Schiffen mit einem Tiefgange von 3,30 m die Fahrt zur Stadt Oldenburg ermöglicht werden solle, beschloß der Stadtrath in seiner Sitzung vom 6. Januar 1891, die Kosten der Herstellung und Unterhaltung der dem Projecte sich anpassenden Hafenanstalten auf die Stadt zu übernehmen.

Das Ministerium brachte sodann die Vorlage, betr. die Correction der unteren Hunte, an den Landtag und beantragte die Bewilligung der Kosten der Ausführung mit 1 639 000 ℳ, indem gleichzeitig dem Landtage von der von der Stadt eingegangenen Verpflichtung Kenntniß gegeben wurde.

Der Landtag beschloß:

> dem vorgelegten Projecte einer Correction der unteren Hunte unter der Bedingung seine Zustimmung zu ertheilen, daß die dabei zunächst interessirten Gemeinden und Corporationen einen unverzinslichen und nicht rückzahlbaren Zuschuß von 10% der voranschlagsmäßigen Bausumme von 1 639 000 ℳ übernehme und daß ferner die Stadt Oldenburg für den Neubau einer Hafenanstalt bei derselben die Summe von mindestens 250 000 ℳ aufwende oder den etwaigen Ueberschuß zu den Kosten der Correction in die Staatskasse abführe, auch die dauernde Unterhaltung dieser Hafenanstalt mit allem Zubehör übernehme.

Das Großherzogliche Staatsministerium theilte dem Stadtmagistrat unterm 10. April d. J. den Landtags-Beschluß mit und bemerkte dabei, daß nach Lage der Sache für angemessen erachtet werde, daß der Stadt Oldenburg als dem bei der

Landesbibliothek Oldenburg

Hunte-Correction in erster Linie interessirten Factor überlassen werde, zunächst mit den etwa sonst interessirten Gemeinden und Corporationen über eine Betheiligung an der seitens des Landtags zur Bedingung gemachten Vorbelastung von 10% der veranschlagten Baukosten zu verhandeln.

In Folge dessen hat sich der Stadtmagistrat an den I. Deichband, an die betheiligten Sielachten und an die Stadt Elsfleth, sowie an die Gemeinde und schließlich an den Ort Osternburg gewandt, mit der Anfrage, welcher Beitrag zu der 10procentigen Vorbelastung zu erwarten sei.

Das Ergebniß dieser Verhandlungen geht dahin, daß folgende Beiträge bewilligt sind:

1.	vom I. Deichbande	17500 ℳ
2.	von der Blankenburger Sielacht . .	12000 „
3.	„ „ Holler „ . .	6000 „
4.	„ „ Neuenhuntorfer „ . .	6000 „
5.	„ „ Schlüter „ . .	2500 „
6.	„ „ Stedinger „ . .	6000 „
	Zusammen	50000 ℳ.

Die Stadt Elsfleth ist diesseits als interessirt angesehen, weil in Folge der Weser-Correction das Nekumer Loch geschlossen werden wird und dies die Elsflether Schiffahrtsverhältnisse beeinflussen muß, die Gemeinde bezw. der Ort Osternburg aber deshalb, weil Osternburg mit der Stadt Oldenburg ein wirthschaftliches Ganzes bildet.

Gleichwohl haben sowohl die Stadt Elsfleth als Osternburg abgelehnt, erstere, indem sie sich in Betreff des Nekumer Lochs auf Versprechungen des Großherzoglichen Staatsministeriums beruft.

Die 10procentige Vorbelastung der oben angegebenen veranschlagten Baukosten macht eine Summe von 163900 ℳ aus; davon ab die vom I. Deichbande und den Sielachten bewilligten 50000 ℳ, bleiben also 113900 ℳ zu decken übrig.

Der Stadtmagistrat hat sich sodann an Geschäftsleute hiesiger Stadt mit dem Ersuchen gewandt, durch Zeichnung freiwilliger Beiträge das Interesse für die Ausführung des Projects zu bezeigen.

Auf diese Weise ist es gelungen, eine Summe von 26050 ℳ und ferner unter gewissen Bedingungen weitere 2000 ℳ bereit zu stellen.

Sonach blieben — ziffernmäßig ganz genau ist der Betrag mit Rücksicht auf die bedingten Zeichnungen nicht zu bestimmen — von der 10procentigen Vorbelastung noch ungedeckt

Landesbibliothek Oldenburg

rund 86 000 ℳ, also reichlich die Hälfte der ganzen 10procentigen Vorbelastung.

Es entsteht nun die Frage, ob die Stadt Oldenburg außer den 250 000 ℳ, welche die Hafenanstalten kosten werden, auch den Rest der Vorbelastung mit etwa 86 000 ℳ übernehmen soll.

Ueber diese Frage hat zunächst die seiner Zeit gewählte gemeinschaftliche Commission des Magistrats und Stadtraths Berathung gehalten, deren Ergebniß ist, daß die Commission gegen 2 Stimmen den Antrag stellt:

der Stadtrath wolle beschließen:

I. Nachdem vom I. Deichbande und der Blankenburger, Holler, Neuenhuntorfer, Schlüter und Stedinger Sielacht im Ganzen 50 000 ℳ zu den Kosten der Hunte-Correction bewilligt sind, wird — unter Acceptation der eingegangenen Zeichnungen freiwilliger Beiträge, und zwar, soweit dieselben bedingt sind, mit der Maßgabe, daß die Zahlung zu erfolgen hat, wenn und sobald die Bedingungen, in Betreff deren die Entscheidung diesseits geschehen wird, eintreten — der Rest der hier fraglichen 10procentigen Vorbelastung auf die Stadtkasse übernommen.

II. Die Stadt Oldenburg verpflichtet sich, ferner für den Neubau einer Hafenanstalt die Summe von mindestens 250 000 ℳ aufzuwenden oder den etwaigen Ueberschuß zu den Kosten der Correction in die Staatskasse abzuführen, auch die dauernde Unterhaltung dieser Hafenanstalt mit allem Zubehör zu übernehmen.

III. Die nach Ziffer I und II erforderlichen Geldmittel werden für Rechnung der Stadtkasse im Wege der Anleihe beschafft, und zwar gegen $3^1/_2$% jährlichen Zins und mit einer jährlichen Amortisation von 1% der ursprünglichen Anleihesumme.

Der Stadtmagistrat schließt sich dem Antrage der Commission an; er geht dabei, indem er sich im Uebrigen auf die frühern Ausführungen bezieht, wesentlich von folgender Erwägung aus: Wenn die Ausführung des für die wirthschaftliche Entwickelung der Stadt hochwichtigen Projects der Hunte-Correction nicht jetzt zu Stande kommt, so ist nach Lage der Verhältnisse das Projekt für absehbare Zeit, wahrscheinlich für immer gescheitert, indem einerseits nicht angenommen werden kann, es werde der Landtag etwa aus eigener Initiative die von ihm einmal beschlossenen Bedingungen zu Gunsten der Stadt ändern, und andererseits aus den letzten Landtagsverhandlungen

Landesbibliothek Oldenburg

Anhaltspunkte dafür, daß das Großherzogliche Staatsministerium beim Scheitern der Sache auf der jetzigen Grundlage den Versuch machen werde, demnächst im Landtage für die Stadt bessere Bedingungen zu erlangen, nicht vorliegen.

Die eine vom Landtage gestellte Bedingung, daß die Stadt mindestens 250000 ℳ für die Hafenanstalt verausgaben und einen etwaigen Ueberschuß in die Staatskasse zahlen soll, ist freilich eine sehr ungewöhnliche, allein insofern völlig unerheblich, als die Aufwendungen für die Hafenanstalt von der Summe von 250000 ℳ nichts übrig lassen werden.

Die Angelegenheit liegt demnach so, daß die Stadt nur zwischen der Alternative zu wählen hat, ob sie die gemachten Bedingungen eingehen oder auf die Hunte-Correction verzichten will.

Nun hat der Stadtrath das bedeutende Interesse der Stadt an dem Project schon dadurch bekundet, daß er früher bereits 250000 ℳ für den Hafen bewilligte.

Damals war allerdings eine Vertiefung der Hunte für Schiffe bis zu 4 m Tiefgang vorausgesetzt, während jetzt eine solche für Schiffe bis zu 3,30 m Tiefgang erfolgen soll; allein daß auch bei der letzteren Art der Vertiefung der Vortheil der Stadt ein solcher sei, daß es sich rechtfertige, die Kosten der Hafeneinrichtungen — von denen immer angenommen ist, daß sie unter 250000 ℳ nicht zu haben sind — auf die Stadt zu übernehmen, ist später in dem Eingangs gedachten Beschluß vom 6. Januar 1891 vom Stadtrath mit 11 gegen 5 Stimmen anerkannt worden.

Wenn nun die Mehrbelastung der Stadt jetzt etwa 86000 ℳ betragen soll, so ist doch diese Mehrsumme nicht erheblich genug, um deshalb das große Project überhaupt fallen zu lassen.

Der Umstand, daß von der Ausführung des Projects wesentlich in der Zukunft liegende Vortheile erwartet werden, — insbesondere Gründung neuer kaufmännischer und industrieller Etablissements und die Entwicklung der Stadt zu einem Stapelplatz für Holz, Getreide u. s. w. — rechtfertigt einmal die Uebernahme des größten Theils der Kosten auf die Gesammtheit und sodann eine längere Amortisationsfrist.

Hiernach empfiehlt der Stadtmagistrat die Annahme des Commissionsantrags.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg